

WETTKAMPFORDNUNG der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG für die Sportarten

AGILITY MOBILITY OBEDIENCE

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNG Resultatmeldung Agility



Die Veranstalter von Agility-Wettbewerben sind verpflichtet, die Resultate aller Agility, Jumping und Open Läufe direkt auf der TKAMO-Webseite fristgerecht einzuspeisen.

Die TKAMO benötigt die Resultate zur Kontrolle der Kategorien- und Klassenzugehörigkeit, des Auf- und Abstiegs sowie für weitere Kontrollen und Auswertungen.

1. VORGEHENSWEISE ZUR RESULTATMELDUNG

Wann Am <u>ersten</u> Werktag nach dem Wettkampf

Was Resultate aller Agility- ,Jumping- und Open-Läufe

Wie Entweder durch einen manuellen Feed

- Menüpunkt "Resultate" anwählen
- Jahr des Turnieres wählen
- Erfasstes Turnier auswählen
- Bei "Resultateimport" den Button bei ".xls / .xlsx / .csv" anwählen
- Resultate-File auswählen
- Upload mit dem "Upload"-Button starten

Oder einen Webservice

2. SPEZIFIKATIONEN DER RESULTATMELDUNG

Zur Erleichterung und Beschleunigung des Datenimports auf die TKAMO-EDV ist es absolut notwendig, dass die Daten folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Daten müssen **alle verlangten Datenfelder** mit den entsprechenden Daten pro Resultat enthalten.
- Die **SKG-Vereinsnummer** / Clubbezeichnung sind bei der Anmeldung zwingend zu erfragen, fehlende Angaben müssen durch den Veranstalter ergänzt werden.
- Eine **Musterdatei** ist auf <u>www.tkamo.ch</u> (→ Agility → Reglemente → Bestimmungen & Informationen) verfügbar. Dieses Muster veranschaulicht den Aufbau und Inhalt der Datei.

3. VERSPÄTETE ODER FEHLERHAFTE RESULTATMELDUNG

Eine <u>fristgerechte</u> <u>und korrekte Resultatmeldung</u> ist unabdingbar. Resultat-Dateien und Ranglisten sollen vor dem Versand durch den Veranstalter auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft werden.

Erfolg die Resultatmeldung verspätet oder fehlerhaft, so hat die Kontrollstelle TKAMO das Recht, den zusätzlichen Zeitaufwand dem Veranstalter in Rechnung zu stellen.

Im Wiederholungsfall hat die TKAMO das Recht, die Annahme der nächsten Wettkampfausschreibung dieses Vereins zu verweigern.



4. VERLANGTE DATENFELDER

DATENFELD	BEMERKUNGEN	DATENFORMAT	BEISPIEL
Lizenznummer	Gemäss Agility Leistungsheft Ausländische Teams: Der Lizenznummer den IOC-Landes-Code voranstellen (http://en.wikipedia.org/wiki/List_of_IOC_country_codes)	Text	11111 FIN1234 GER157AB
Hundename	Gemäss Agility Leistungsheft	Text	Orio
Hundefuehrer	Vorname Nachname	Text	Sascha Grunder
Club	SKG-Vereinsnummer des Vereins, für den FührerIn gestartet ist	Zahl (Long Integer)	254
	Ausländische Teams erhalten den Wert Null		
Kategorie	Large oder Medium oder Small	Text	Large
Klasse	A oder 1 oder 2 oder 3	Text	Α
Rang	gemäss Rangliste; (bei disqualifiziert oder nicht klassiert frei lassen)	Zahl (Integer)	1
Laufzeit	Laufzeit in Sekunden (zwei Dezimalstellen)	Zahl (Double)	44.15
Geschwindigkeit	Quotient aus Parcourslänge und Laufzeit (zwei Dezimalstellen)	Zahl (Double)	3.24
Fehler	Summe aus Parcoursfehler	Zahl (Double)	15
Verweigerungen	Summe aus Verweigerungen	Zahl (Double)	10
Zeitfehler	Falls die Laufzeit grösser ist als die Stand- artzeit: Differenz aus Laufzeit und Standart- zeit in Sekunden (zwei Dezimalstellen)	Zahl (Double)	1.15
Gesamtfehler	Summe aus Fehler, Verweigerungen und Zeitfehler (zwei Dezimalstellen)	Zahl (Double)	26.15
Disqualifiziert	Wenn disqualifiziert oder nicht klassiert, "ja" eintragen, sonst "nein" eintragen	Text	ja
Lauf	Welcher Lauf: Agility, Jumping oder Open?	Text; A, J, O	Α
Richter	Ausgeschriebener und korrekter Name des Richters in der Reihenfolge Vorname Nach- name	Text	Peter Feer
Parcourslaenge	Länge des Parcours in Meter	Zahl (Long Integer)	143
Standardzeit	Standardzeit in Sekunden (zwei Dezimalstellen)	Zahl (Double)	43.00
Maximalzeit	Maximalzeit in Sekunden (zwei Dezimalstellen)	Zahl (Double)	63.00
Datum	Datum des Turniers	TT.MM.JJJJ	01.09.2015



5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Jeder Veranstalter muss rechtzeitig und selber dafür sorgen, dass die von ihm verwendete Auswertungs-Software diesen Anforderungen entspricht.

Die TKAMO empfiehlt den Veranstaltern, die Software-Hersteller auf die vorliegende Bestimmung aufmerksam zu machen und deren Einhaltung zu prüfen bzw. zu verlangen.

6. GÜLTIGKEIT

Diese Bestimmung wurde von der TKAMO am 29.04.2015 beschlossen und per 01.09.2015 in Kraft gesetzt. Sie ersetzt alle früheren in diesem Zusammenhang erlassenen Bestimmungen.

Remo Müller Sascha Grunder
Präsident TKAMO Kontrollstelle TKAMO